Bernhardt Rotenpuecher Conradt
Erler. vnd Hannsen Egger alle des
Rats alhie.

Nach beschechner beratschlagung
auf des preceptors oder poeten
Gerardus genant. so dem von
Spinzenstain seine Sun Instituiert
Supplicieren Jme Preceptor der
Rockey ait r geschribens ordnung
eines poeten halben durch
obuermeldten Herrn Landtrichter
vorgelesen. vnd daneben an-
zaigt worden. wauer Er Jm
sollicher gehörten ordnung
gmäss. sich hie zuhalten getrau
vnd von dem von Spinzenstain
seines wesens vnd haltens
einem Ersamen Rath schrifft-
lichen schein fürpringen thue,
soll Er durch sy obuermelte
Herren mit gebürlichem glübt
angenommen vnd mit gehörter
Condition gehalten werden.

Vnd dieweil Er poet diss mal auf
sein Cosen herein zogen. sol Jme
durch den Herrn Kirchprobst
2 par Cronen zu hilf der zerung
verört vnd geben werden.

Auf sollichs Er poet. gehörter
massen sich hie zuhalten. auch
seines wesens vnd haltens
schrifftlichen schein zubringen
sich gegen ein Ersamen Rath
willig erpott hat /